

Freiraumplanerisch-verkehrsplanerischer
Realisierungswettbewerb mit Objektplanung

Neugestaltung Bahnhofsumfeld

Auslobung Teil A



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegt die „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 41/23 registriert. Ebenso wurde die Auslobung der Ingenieurkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegt, die die Übereinstimmung mit der Nummer RPW-2023/202 vermerkt hat.

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der Stadt Bünde – vertreten durch die Bürgermeisterin Susanne Rutenkröger – ausgelobt.

**Ansprechperson
der Ausloberin** Stadt Bünde – Amt für Planung, Umwelt und Grünflächen
Bahnhofstraße 13 + 15
32257 Bünde

Eva-Marie Obermark
(05223) 161-269 | e.obermark@buende.de

**Vorbereitung,
Durchführung und
Begleitung** Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, Stadtplanerin, AKNW
(05205) 7298-18 | maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA
(05205) 7298-19 | thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Bünde hat im Jahr 2019 ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) aufgestellt und beschlossen. Ziel des ISEK ist es, die Innenstadt durch konkrete Maßnahmen hinsichtlich ihrer Qualität zu steigern und die Attraktivität zu erhöhen. Ein Schwerpunkt ist dabei der Bänder Bahnhof und dessen Umfeld.

Als wesentlicher Teil der öffentlichen Infrastruktur kommt dem Bahnhof Bünde samt Bahnhofsumfeld ein besonderer Stellenwert im Stadtbild zu. Mit etwa 1.800 Fahrgästen an Werktagen stellt der

*Abb. Titelbild: Aktuelle Situation Blickrichtung Tabakspeicher, Bahnhofplatz mit ZOB
(Quelle: DHP 2022)*

Bahnhof bereits heute einen gut frequentierten Nahverkehrsknotenpunkt in der Region dar. An zentraler Stelle im Stadtraum gelegen, nimmt das Bahnhofsumfeld samt Bahnhof nicht nur die Position eines bedeutenden Eingangstors zur Stadt Bünde, sondern ebenso als ein zentraler öffentlicher Raum im Stadtgefüge ein.

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfelds (ca. 1,75 ha) und vor dem Hintergrund der angestrebten Verkehrswende soll sowohl mittels neuer städtebaulicher Zonierung des Areals, der freiräumlichen Aufwertung des öffentlichen Platz- und Straßenraumes, der Errichtung einer Mobilstation sowie der Neuordnung des Zentralen Omnibus-Bahnhofsbereiches (ZOB) eine optimierte Verknüpfung der einzelnen VerkehrsträgerInnen und des Bahnhofsumfelds mit der Umgebung erreicht werden als auch die Attraktivität und Funktionalität des Bahnhofsumfelds deutlich gesteigert und verbessert werden. Dabei ist das Bahnhofsgebäude nicht Bestandteil des Wettbewerbs. Hierfür wurde im Jahr 2018 ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb durchgeführt und das Wettbewerbsergebnis umgesetzt. Die Außenanlage/Zuwegung des Bahnhofsgebäudes ist Bestandteil dieser Wettbewerbsaufgabe.

Die Neugestaltung des Bahnhofsumfelds als freiraumplanerisch-verkehrsplanerische Realisierungsmaßnahme wird ergänzt um die hochbauliche Objektplanung einer Parkpalette zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Bahnhofsnähe sowie des ZOB. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Teilbereichen sind im Zuge der Neugestaltung des öffentlichen Raumes zu berücksichtigen.

Die Stadt Bünde beabsichtigt unter Berücksichtigung eines positiven Zuwendungsförderbescheids eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme in Baustufen nach Abschluss des Wettbewerbs.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, ein geeignetes Team (LandschaftsarchitektIn, IngenieurIn der Verkehrsplanung, ArchitektIn) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Bewerbergemeinschaft aus LandschaftsarchitektIn, IngenieurIn der Verkehrsplanung und ArchitektIn Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Werbergemeinschaften aus LandschaftsarchitektIn, IngenieurIn mit dem Tätigkeitsfeld Verkehrsplanung und ArchitektIn.

Die weiteren Beteiligten der Bewerbergemeinschaft (IngenieurIn der Verkehrsplanung und ArchitektIn) der gelosten Teilnehmerbüros müssen erst mit der Teilnahmebestätigung nach der Losziehung benannt werden.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach § 2 BauKaG NW (auswärtige/r LandschaftsarchitektIn) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des EWR, der Schweiz oder im Vereinigten Königreich (UK) haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- eine/n bevollmächtigte/n VertreterIn der Gesellschaft und eine/n VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

IngenieurInnen der Verkehrsplanung und ArchitektInnen sind in Bewerbergemeinschaften mit LandschaftsarchitektInnen teilnahmeberechtigt. IngenieurInnen müssen dabei berechtigt sein, die Berufsbezeichnung IngenieurIn zu tragen und einen Nachweis der Tätigkeit im Bereich der Verkehrsplanung erbringen. Für ArchitektInnen gelten die Teilnahmebedingungen der LandschaftsarchitektInnen sinngemäß, ebenso für IngenieurInnen in Bezug auf juristische Personen und die Regelungen zur Berufsbezeichnung in anderen Herkunftsstaaten.

Wer am Tage der Auslobung bei einer/einem TeilnehmerIn angestellt ist oder in anderer Form als MitarbeiterIn an deren/dessen Wettbe-

werbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier MitarbeiterInnen. Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie MitarbeiterInnen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach RPW 2013 und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gemäß § 17 (5) VgV ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine TeilnehmerInnenzahl von 15 angestrebt, davon werden 5 Bewerbergemeinschaften gesetzt, 10 TeilnehmerInnen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist
06.10. – 07.11.2023

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 04.10.2023 auf elektronischem Weg an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 06.10. bis einschließlich 07.11.2023 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

<https://www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbe-ausschreibungen>
„Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der/des BewerberIn (bei BüropartnerInnen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;
die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- LandschaftsarchitektInnen: Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Im Nachgang der Losziehung sind folgende Nachweise zu erbringen:

- IngenieurInnen der Verkehrsplanung: Abschlusszeugnis als Nachweis der Berufsbezeichnung „IngenieurIn“, formlose Referenzliste Tätigkeitsfeld Verkehrsplanung
- ArchitektInnen: Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung

Mit der Bewerbung versichert die/der BewerberIn, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (PartnerIn oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft bewirbt und dass die/der BewerberIn akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der/des BewerberIn bzw. der Bewerbungsgemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung 13.11.2023 10 TeilnehmerInnen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein einer/eines RechtsvertreterIn der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen TeilnehmerInnen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 5 Bewerbungsgemeinschaften (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. GREENBOX LANDSCHAFTSARCHITEKTEN Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln mit BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner Beratende Ingenieure mbB, Osnabrück und CROSS Architecture, Aachen
2. Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford mit Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH, Enger und BKS Architekten GmbH, Lübbecke
3. Landschaftsarchitektur+ Holzapfel-Herziger & Benesch PartG mbB, Hamburg mit ibt Ingenieure + Planer Infrastruktur und Stadtentwicklung GmbH & Co. KG, Osnabrück und tun-architektur Tommy Müller Nathalie Dudda PartG mbB, Hamburg
4. Lohaus • Carl • Köhlmos PartGmbH Landschaftsarchitekten • Stadtplaner, Hannover mit SHP Ingenieure, Hannover und HÜBOTTER+STÜRKEN+DIMITROVA Architektur & Stadtplanung BDA PartGmbH, Hannover
5. plant Landschaftsarchitektur Melanie Pottebaum, Bünde mit Kirchner Infrastrukturplanung GmbH, Stadthagen und schwakenberg|bley architektenpartnerschaft mbB, Lemgo

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den TeilnehmerInnen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnehmerebene darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede/r TeilnehmerIn das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Die Planzeichnungen sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die TeilnehmerInnen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Geforderte Leistungen Im Einzelnen werden von den TeilnehmerInnen folgende Leistungen verlangt:

Lageplan als Übersichtsplan, genordet, M 1: 500 Genordnete Darstellung des Gesamtkonzepts für die Neugestaltung mit folgenden Eintragungen:

- Angrenzende vorhandene und geplante Bebauung / Einbauten (Überdachungen u.ä.) als Dachaufsicht mit Angaben zur Geschossigkeit
- Gliederung und Nutzung der Freiflächen
- Eintragung der Schlepplinien Bahnhofsbereich und ZOB
- Abstellflächen für ruhenden Rad- sowie Kfz-Verkehr, Lage und Anzahl der Pkw- und Fahrradstellplätze
- Markierung der Vertiefungsbereiche

2 Vertiefungsbereiche, genordet, M 1: 200 Detaillierung der Oberflächengestaltung mit Material, Begrünung, Möblierung und weiteren Ausstattungselementen zwei frei wählbarer Bereiche.

Schnitte M 1: 200 mit Angabe der Höhenkoten

- Querschnitt Bahnhofstraße in Ost-West-Richtung (von Bahnhofsgebäude bis Parkpalette)
- Querschnitt Bahnhofsumfeld in Nordwest-Südost-Richtung (von Bahnhofsgebäude bis Tabakspeicher)

Details

- Ein Detail-Ausschnitt der Oberfläche und ein Detail-Schnitt im M 1:20
- Besondere Gestaltungs-, Beleuchtungs-, Ausstattungs-, Sitzelemente (ohne Maßstab)

Zufahrtsebene und Regelgeschoss Parkpalette M 1: 200 mit eindeutiger Darstellung und Kennzeichnung folgender Inhalte:

- Bezeichnung der geforderten Stellplätze
- Notwendige Zu- und Abfahrten sowie die vertikale Erschließung
- Zu- und Ausgänge und vertikale Erschließung
- Bezeichnung der Schnittachsen
- Angaben der Höhenkoten
- ggf. Konstruktionsraster

Schnitte / Ansichten Parkpalette M 1: 200 soweit sie zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind. Insbesondere darzustellen sind:

- Vermaßung der Geschosshöhen
- Angaben der Höhenkoten
- Wichtige konstruktive Angaben

Fassadenschnitt und -ansicht Parkpalette M 1: 50 Gefordert werden innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Parkpalette typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung trifft. Fassadenschnitt und -ansicht sind zu beschriften.

Zwei einfache räumliche Darstellungen (keine fotorealistische Darstellungen/Renderings) a) Standort südl. Ein-/Ausgang Bahnhofsgebäude mit Blickrichtung nach Südosten über den ZOB/das Bahnhofsumfeld in Richtung Tabakspeicher
b) eines frei wählbaren Bereiches
(jeweils ca. DIN A4-Format)

Piktogramm Verkehrsführung max. 30 cm x 30 cm als einfache Darstellung zur

- Erläuterung und zum besseren Verständnis der verkehrlichen Abwicklung im Bereich Bahnhofsumfeld

- Darstellung der Fahrbeziehungen der Busse, des Liefer- und Anliegerverkehrs sowie des allgemeinen öffentlichen Verkehrs im Plangebiet

Textliche Erläuterungen zum Konzept auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat ≥ 11 , Zeilenabstand 1,15).

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument abzugeben. Sie können, je nach individuellem Layout gemäß gefordertem Blattformat, zusätzlich auf den Planzeichnungen abgebildet werden.

Erklärungen der TeilnehmerInnen werden zur Verwendung beigelegt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- VerfasserInnenerklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

Ein Satz Vorprüfpläne als gefaltete Kopie für die Vorprüfung.

A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung

Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Lageplan als dxf-Datei,
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum AutorIn), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 11.01.2024 Von einer individuellen Rücksprache der TeilnehmerInnen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb bzw. zu den Inhalten der Auslobung können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der WettbewerbsteilnehmerInnen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

**Kolloquium
am 06.02.2024**

**Ratssaal im Rathaus der Stadt Bünde
Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde**

- 14.00 Uhr PreisrichterInnenvorbesprechung
- 16.00 Uhr Kolloquium mit den TeilnehmerInnen

Vor-Ort-Besichtigung Eine eigenständige Vor-Ort-Besichtigung, z.B. am Tag des Kolloquiums ist möglich. Der gesamte Bereich ist öffentlich zugänglich.

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden. Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

Einlieferung Planunterlagen Am **16.04.2024** muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

**Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort „Bahnhofsumfeld Bünde“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die/Der TeilnehmerIn sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der

Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **18.06.2024**. Ihm gehören an:

Stimmberechtigte PreisrichterInnen

SachpreisrichterInnen (1. - 4.)

1. Andrea Brückner, Technische Beigeordnete Stadt Bünde
2. Ralf Müller, Amtsleiter Amt für Planung, Umwelt und Grünflächen
3. Volker Beinke, Stabstelle ÖPNV, Geschäftsführer Stadtverkehrsgesellschaft Bünde mbG, ÖPNV-Beauftragter Stadt Bünde
4. Carsten Witt, Amtsleiter Amt für Verkehrsplanung und Straßenbau

FachpreisrichterInnen (5. - 9.)

5. Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Iserlohn
6. Prof. Martin Diekmann, Landschaftsarchitekt / Architekt / Stadtplaner, Hannover
7. Rebekka Junge, Landschaftsarchitektin, Bochum
8. Susanne Schamp, Architektin / Stadtplanerin, Dortmund
9. Axel Springsfeld, Verkehrsplaner / Stadtplaner, Aachen

Stellvertretende PreisrichterInnen

SachpreisrichterInnen (10.--12.)

10. Manuela Handke, Geschäftsführende Vorständin der Kommunalbetriebe Bünde AöR

FachpreisrichterInnen (13.- 16.)

11. Annette Kühn, Amt für Verkehrsplanung und Straßenbau
12. Eva-Marie Obermark, Amt für Planung, Umwelt und Grünflächen
13. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg
14. Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt / Stadtplaner, München
15. Martin Rogge, Architekt / Stadtplaner, Düsseldorf
16. Dr. Philipp Ambrosius, Verkehrsplaner, Bochum

Sachverständige BeraterInnen ohne Stimmrecht

17. Susanne Rutenkröger, Bürgermeisterin Stadt Bünde
18. Günther Berg, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Verwaltungsratsvorsitzender
19. Marc Büker, Bauordnungsamt / Untere Denkmalbehörde
20. Andy Wollny, Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH

21. Andrea Kieper, SPD-Fraktion
22. Hans-Martin Schuster, CDU-Fraktion
23. Stefanie Janßen-Rickmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
24. Alex Giss, AfD-Fraktion
25. Michael Schneider, UWG-Fraktion
26. Thorsten Beuß, Fraktion Die Linke
27. Guido Ronsiek, FDP-Fraktion

- VorprüferInnen**
28. Maria Chudzian, Stadtplanerin,
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
 29. Thomas Geppert, Innenarchitekt,
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB, Bielefeld
 30. Kathrin Meyer zu Rheda, Röver Ingenieurgesellschaft mbH,
Gütersloh

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Städtebau / Architektur / Freiraum

- Städtebauliche Qualität / Freiraumqualität / Architekturqualität
- Einbindung in die städtebauliche Umgebung
- Umgang mit Bestand
- Leitbild und gestaltbestimmende Grundidee / Adressbildung
- Identifikationspotenzial, Imagebildung
- Maßstäblichkeit

Gestaltqualität und Funktionalität

- Gestalt-, Nutzungs- und Aufenthaltsqualität öffentlicher Raum
- Barrierefreiheit und Durchlässigkeit
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Erfüllung der verkehrlichen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Beiträge zum ressourcensparenden und nachhaltigen Bauen in Bezug auf Hochbau und Außenraum
- Nachhaltigkeit hinsichtlich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Bindende Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 149.000,00 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (19 % MwSt.) ist in den genannten Beträgen enthalten. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen	1. Preis	60.000,00 €	
	2. Preis	37.000,00 €	
	3. Preis	22.000,00 €	
	Anerkennungen	30.000,00 €	(z.B. 2 x 15.000,00 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 01.07.2024 geplant.
01.07.2024 Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.
 Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten werden nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls zurückgesandt.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
 Albrecht-Thaer-Straße 9
 48147 Münster

Die WettbewerbsteilnehmerInnen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen. Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer/einem der PreisträgerIn, in der Regel der/dem GewinnerIn, die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen bis einschließlich 5 für alle hochbaulichen Anlagen nach § 34 (3) sowie alle Freianlagen nach § 39 (3) und Verkehrsanlagen nach § 47 (1) HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten WettbewerbsteilnehmerInnen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Es wird beabsichtigt, darüber hinaus die weiteren Leistungsphasen 6 bis 9 stufenweise zu beauftragen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des PreisträgerIn bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der/dem GewinnerIn Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen PreisträgerInnen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den PreisträgerInnen als ein Zuschlagskriterium mit max. 50 Punkten in die Bewertungen ein. Insgesamt können max. 100 Punkte erreicht werden.

Wettbewerbsergebnis

Dabei wird folgende Punktverteilung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses zugrunde gelegt:

Die/Der 1. PreisträgerIn erhält 50 Punkte.

Die/Der 2. PreisträgerIn erhält 35 Punkte.

Die/Der 3. PreisträgerIn erhält 25 Punkte.

Einstufung Honorarzone Bahnhofplatz mit ZOB Die Wettbewerbsaufgabe Neugestaltung Bahnhofplatz mit ZOB wird nach HOAI 2021, Anlage 11 - Objektliste Freianlagen und Anlage 13 - Objektliste Verkehrsanlagen in die Honorarzone IV Mittelsatz eingestuft.

Einstufung Honorarzone Parkpalette und weitere hochbauliche Anlagen Die Wettbewerbsaufgabe Parkpalette sowie weitere hochbauliche Anlagen werden nach HOAI 2021, Anlage 10 - Objektliste Gebäude in die Honorarzone II Mittelsatz eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit Die Ausloberin legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Bau- und Folgekosten (Wartungs-, Betriebs- und Lebenszykluskosten).
Die ermittelten Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 4,7 Mio. € brutto Teilbereich Neugestaltung Bahnhofsumfeld, ca. 1,9 Mio. € brutto Teilbereich ZOB sowie ca. 6 Mio. € brutto Teilbereich Parkpalette.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

Terminschiene

06.10. – 07.11.2023	Bewerbungsfrist
13.11.2023	Losziehung
KW 48	Versand der Unterlagen
11.01.2024	Rückfragenfrist
06.02.2024	Kolloquium
16.04.2024	Abgabe Planunterlagen
18.06.2024	Preisgericht
01.07.2024	Ausstellungseröffnung

Ausloberin

Stadt Bünde
Bahnhofstraße 15, 32257 Bünde
www.buende.de

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de